BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **BGB: Entbehrlichkeit der Mahnung**
   Urteil vom 20.04.2023, Az: I ZR 140/22
2. **AktG: Ermächtigung der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals**
   Urteil vom 23.05.2023, Az: II ZR 141/21
3. **GG: Verfassungsrechtliche Pflicht zur Normierung von Entschädigungsansprüchen**
   Urteil vom 11.05.2023, Az: III ZR 41/22
4. **BGB: Verstoß gegen Endgerätewahlfreiheit**
   Urteil vom 04.05.2023, Az: III ZR 88/22
5. **VVG: Auskunftsanspruchs des Gebäudeversicherers gegen den Mieter**
   Urteil vom 07.06.2023, Az: IV ZR 252/22
6. **VVG: Vermutung der vollständigen Berufsunfähigkeit**
   Urteil vom 31.05.2023, Az: IV ZR 58/22
7. **BGB: Anspruch auf Differenzschaden bei unzulässiger Abschalteinrichtung**
   Urteil vom 26.06.2023, Az: VIa ZR 335/21
8. **ZPO: Beschwer bei Unterlassung von Äußerungen**
   Beschluss vom 25.04.2023, Az: VI ZR 111/22
9. **BGB: Mieterhöhung bei Erneuerung von Rauchwarnmeldern**
   Urteil vom 24.05.2023, Az: VIII ZR 213/21
10. **BGB: Verzinsung bei Gerichtskostenvorschüssen**
    Urteil vom 26.04.2023, Az: VIII ZR 125/21
11. **VOB/A: Verwendung elektronischer Mittel bei Angebotseinreichung**
    Urteil vom 16.05.2023, Az: XIII ZR 14/21
12. **StGB: Gemeinschaftliche Körperverletzung durch Unterlassen**
    Beschluss vom 17.01.2023, Az: 2 StR 459/21

Urteile und Beschlüsse:

1. **BGB: Entbehrlichkeit der Mahnung**
   Urteil vom 20.04.2023, Az: I ZR 140/22
   a) Erklärt der Schuldner noch vor Fälligkeit, dass er nicht rechtzeitig leisten könne, würde es eine reine Förmelei darstellen, den Eintritt des Verzugs von einer Mahnung des Gläubigers nach Fälligkeit abhängig zu machen, der der Schuldner seinen Erklärungen zufolge ohnehin nicht Folge leisten kann. In einem solche Fall ist eine Mahnung nach Fälligkeit entbehrlich.

   b) Der Gläubiger kann vom Schuldner den Ersatz erforderlicher Kosten der Schadensabwendung anstelle des höheren originären Verzögerungsschadens verlangen, der nach Verzugseintritt ohne die Maßnahmen des Gläubigers entstanden wäre.

2. **AktG: Ermächtigung der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals**
   Urteil vom 23.05.2023, Az: II ZR 141/21
   a) Die Benennung der Zwecke der Ermächtigung zur Ausnutzung eines genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts muss nicht im Ermächtigungsbeschluss, sondern kann auch in einem nach § 203 Abs. 2 Satz 2 , § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Vorstandsbericht durch eine nicht abschließende, beispielhafte Aufzählung von Ausschlussfällen erfolgen.

   b) Beschließt die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft eine Satzungsänderung, durch die der Vorstand bei der Nutzung eines genehmigten Kapitals ermächtigt wird, über den Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden, ist der entsprechend § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG zu erstellende Vorstandsbericht bei der Auslegung des Hauptversammlungsbeschlusses heranzuziehen.

3. **GG: Verfassungsrechtliche Pflicht zur Normierung von Entschädigungsansprüchen**
   Urteil vom 11.05.2023, Az: III ZR 41/22
   a) Zur Verhältnismäßigkeit einer sechswöchigen Betriebsuntersagung für Frisörgeschäfte im Frühjahr 2020 zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus.

   b) Eine solche Betriebsuntersagung war angesichts der gesamten wirtschaftlichen, sozialen und sonstigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und unter Berücksichtigung des den Betriebsinhaber grundsätzlichen treffenden Unternehmerrisikos nicht derart gravierend, dass gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 GG eine verfassungsrechtliche Pflicht bestand, hierfür Entschädigungsansprüche zu normieren. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates ist begrenzt. Dementsprechend muss er sich in Pandemiezeiten gegebenenfalls auf seine Kardinalpflichten zum Schutz der Bevölkerung beschränken (Bestätigung und Fortführung des Senatsurteils vom 17. März 2022 - III ZR 79/21 , BGHZ 233, 107).

4. **BGB: Verstoß gegen Endgerätewahlfreiheit**
   Urteil vom 04.05.2023, Az: III ZR 88/22
   a) Das Recht der Endnutzer eines Internetzugangsdienstes, Endgeräte ihrer Wahl zu nutzen (Endgerätewahlfreiheit), kann vertraglich nicht abbedungen werden.

   b) Die Klausel in Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Telekommunikationsunternehmens, mit der die vertragsgemäße Nutzung des Internetzugangs auf Endgeräte beschränkt wird, die eine mobile Nutzung unabhängig von einem permanenten kabelgebundenen Stromanschluss ermöglichen, verstößt gegen die Endgerätewahlfreiheit und ist damit unwirksam.

5. **VVG: Auskunftsanspruchs des Gebäudeversicherers gegen den Mieter**
   Urteil vom 07.06.2023, Az: IV ZR 252/22
   Zum Auskunftsanspruch des Gebäudeversicherers gegen den Mieter bezüglich des Inhalts eines von diesem abgeschlossenen Haftpflichtversicherungsvertrages (hier: Versicherungsverhältnis einer Geme inde mit dem Kommunalen Schadensausgleich).

6. **VVG: Vermutung der vollständigen Berufsunfähigkeit**
   Urteil vom 31.05.2023, Az: IV ZR 58/22
   Bei einer Dienstunfähigkeitsklausel, nach der es für bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit ausreicht, wenn die versicherte Person als Beamter infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig ist und dazu wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt oder entlassen worden ist, begründet nicht schon der Umstand, dass der Beamte wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wurde, eine unwiderlegbare Vermutung seiner vollständigen Berufsunfähigkeit.

7. **BGB: Anspruch auf Differenzschaden bei unzulässiger Abschalteinrichtung**
   Urteil vom 26.06.2023, Az: VIa ZR 335/21
   a) Unter den Voraussetzungen des § 823 Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 6 Abs. 1, § 27 Abs. 1 EG-FGV steht dem Käufer eines mit einer unzulässigen Abschalteinrichtung im Sinne des Art. 5 der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 versehenen Kraftfahrzeugs ein Anspruch gegen den Fahrzeughersteller auf Ersatz des Differenzschadens zu.

   b) Die Tatbestandswirkung einer EG-Typgenehmigung kann einem Anspruch des Fahrzeugkäufers auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung nicht entgegengehalten werden.

8. **ZPO: Beschwer bei Unterlassung von Äußerungen**
   Beschluss vom 25.04.2023, Az: VI ZR 111/22
   Zur Bemessung des Werts der Beschwer des zur Unterlassung ansehensbeeinträchtigender Äußerungen verurteilten Beklagten.

9. BGB: Mieterhöhung bei Erneuerung von Rauchwarnmeldern

Urteil vom 24.05.2023, Az: VIII ZR 213/21

a) Die Erneuerung von Rauchwarnmeldern stellt - anders als deren erstmaliger Einbau (vgl. dazu Senatsurteile vom 17. Juni 2015 - VIII ZR 216/14 , NJW 2015, 2488 Rn. 12 f., und VIII ZR 290/14, NJW 2015, 2487 [BGH 17.06.2015 - VIII ZR 290/14] Rn. 11 ff., 23) - grundsätzlich keine Modernisierung im Sinne von § 555b BGB dar, wenn mit ihr eine technische Verbesserung oder sonstige Aufwertung nicht verbunden ist.

b) Der Vermieter ist aufgrund einer solchen Erneuerungsmaßnahme deshalb auch dann nicht zu einer Erhöhung der Miete nach §§ 559 ff. BGB berechtigt, wenn die zu einem früheren Zeitpunkt erfolgte erstmalige Ausstattung der Mietwohnung mit Rauchwarnmeldern weder zu einer zusätzlichen Belastung des Mieters mit Betriebskosten noch zu einer Mieterhöhung geführt hat.

10. BGB: Verzinsung bei Gerichtskostenvorschüssen

Urteil vom 26.04.2023, Az: VIII ZR 125/21

Eine Verzinsung eines materiell-rechtlichen Erstattungsanspruchs für verauslagte Gerichtskostenvorschüsse gemäß § 286 Abs. 1, § 288 Abs. 1 BGB kommt nicht in Betracht, soweit dieser materiell-rechtliche Erstattungsanspruch wegen des Vorrangs des prozessualen Kostenerstattungsanspruchs nicht durchgesetzt werden kann.

11. VOB/A: Verwendung elektronischer Mittel bei Angebotseinreichung

Urteil vom 16.05.2023, Az: XIII ZR 14/21

a) Der Auftraggeber kann gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 VOB/A 2016 festlegen, welche elektronischen Mittel (§§ 11 , 11a VOB/A) bei der Einreichung von elektronischen Angeboten zu verwenden sind.

b) Werden vorgegebene elektronische Mittel bei der Einreichung des Angebots nicht verwendet, ist das Angebot nicht formgerecht übermittelt und gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A 2016 auszuschließen.

12. StGB: Gemeinschaftliche Körperverletzung durch Unterlassen

Beschluss vom 17.01.2023, Az: 2 StR 459/21

§ 224 Abs. 1 Nr. 4 StGB setzt voraus, dass der Täter mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich die Körperverletzung begeht. Das ist bei einem Unterlassen durch zwei Garanten nicht der Fall.